

**Tagesordnung 1 Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 29.06.2004**

Vorlage Nr. 04-V-61-0032

***Bebauungsplanentwurf "Am Floßhafen" im Ortsbezirk Kostheim;  
- Satzungsbeschluss -***

---

**Beschluss Nr. 0144**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Am Floßhafen“ wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
3. Der in der Anlage 6 zur Vorlage beigefügte Nutzungsvertragsentwurf (Stand 28.04.2004) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bebauungsplan wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der als Anlage 7 zur Vorlage beigefügte Entwurf der Ortssatzung nach § 19 Abs. 1 BauGB über die Begründung einer Genehmigungspflicht zur Teilung von Grundstücken im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes "Am Floßhafen" im Ortsbezirk Kostheim wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß)  
(Mag 22.06.2004 BP 0566)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .07.2004

Kessler  
Vorsitzender